

Neuköllner Sportfreunde 1907 e. V., Abteilung Eiskunstlauf  
**Beitragsordnung**

I. Einleitung

Der Nutzung des Freizeit- und Sportangebots der Eiskunstlauf-Abteilung der Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber. In einem gemeinnützigen Verein kommen die Beiträge letztlich allen Mitgliedern zugute (§ 2 Nr. 7. Vereinsatzung). Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten zur Entrichtung der Aufnahmegebühr, Beiträge und sonstiger Gebühren.

II. Zahlung der Beiträge

(1) Der Beitrag ist eine Bringschuld (§ 5 Nr. 5. b VS) und ist jeweils am 1., spätestens jedoch bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Abteilungskonto zu überweisen.

(2) Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrags für aktive Mitgliedschaft entfällt der 12. Monatsbeitrag. Der Jahresbeitrag ist dann bis zum 31.01. des laufenden Jahres auf das Abteilungskonto zu überweisen.

**Kontoinhaber:** NEUKOELLNER SPORTFREUNDE 1907 e.V.  
**Bank:** Berliner Sparkasse  
**IBAN:** DE11 1005 0000 0190 6545 20  
**Verwendungszweck:** NSF – Eiskunstlauf und Mitgliedsname

III. Zahlungsrückstand

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, kann nicht mehr am Training und an Wettbewerben teilnehmen und wird gegebenenfalls aus dem Verein ausgeschlossen (§ 4 Nr. 3. e VS). Da die Beitragszahlung termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, um einen Zahlungsrückstand zu begründen.

IV. Austritt

Der Austritt ist abweichend zur Satzung vom Hauptverein schriftlich per Mail oder eingeschriebenen Brief vier Wochen zum Halbjahres- oder Jahresende (30.06. oder 31.12.) an den Abteilungsvorsitzenden (§ 4 Nr. 2. VS) zu richten. Auf Wunsch wird der Austritt per Email bestätigt.

V. Beitragsfestsetzung

Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und die Festsetzung von außerordentlichen Beiträgen erfolgt durch die Jahreshauptversammlung (§ 10 Nr. 3 VS).

Für die **aktive Mitgliedschaft** beträgt der monatliche Beitrag (jährliche Beitrag):

für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **18,00 € /Monat (216€/Jahr)**

für jedes Geschwisterkind **15,00 €/ Monat (180€/Jahr)**

**zuzüglich** des monatlichen Beitrags von **6,00 € (72€/Jahr)** für die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten

für Erwachsene mit Vollendung des 18. Lebensjahres **19,00 € /Monat (228€/Jahr)**

Für die **passive Mitgliedschaft** beträgt der monatliche Beitrag:

für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **5,00 €**

für jedes Geschwisterkind **5,00 €.**

**zuzüglich** des monatlichen Beitrags von **6,00 €** für die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten

für Erwachsene mit Vollendung des 18. Lebensjahres **6,00€**

Die Zahlung des aktiven Mitgliedsbeitrages erfolgt entweder nur für das Winterhalbjahr (01.10.-31.03.) oder ganzjährig. Die Umstellung von aktive auf passive Mitgliedschaft muss schriftlich bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres an den Abteilungskassierer erfolgen.

Nur Mitglieder, die auch im Sommerhalbjahr den Trainingsbeitrag zahlen, haben Anspruch auf die Sommertrainings-Angebote von April bis September.

Bei Eintritt ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20€ und 6€ zuzüglich für den mit eintretenden Erziehungsberechtigten, sowie der erste Quartalsbeitrag sofort auf das Vereinskonto zu entrichten.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

#### VI. Veränderungen der persönlichen Angaben

Bei Änderungen von persönlichen Angaben sind diese unverzüglich dem Kassenwart oder dem Abteilungsvorsitzenden mitzuteilen.

#### VII. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung, die mit dem 01.10.2022 in Kraft tritt, wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.03.2014 beschlossen und auf der Mitgliederversammlung vom 27.06.2022 mit Änderungen versehen.